



## AUS DEM GEMEINDERAT

Am 13.12.2022 kam der Gemeinderat zu seiner 29. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

### **TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden – Aufstellung Einbeziehungssatzung „Schmidsäcker“, Gemarkung Stetten, Stadt Lichtenfels**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitplanverfahren der Stadt Lichtenfels befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

### **TOP 4: Gewährung eines Darlehens an die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg zur Mitfinanzierung der Modernisierung ihrer Wohnhäuser in Ebersdorf b.Coburg, Schlesierstr. 55 und 57**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG beschlossen, zur anteiligen Förderung der Investitionskosten für die Modernisierung ihrer Wohnhäuser Schlesierstr. 55 und 57 in Ebersdorf b.Coburg ein Annuitäten-Darlehen von 12.000 € pro Wohnung, somit 144.000 € für 12 Wohnungen, zu einem Zinssatz von 0,0 % und 2,75% Tilgung, was einer Laufzeit von rd. 36 Jahren entspricht, zu gewähren.

Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2023 der Gemeinde.

### **TOP 5: Zuschussantrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ebersdorf zur Dachsanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Ebersdorf**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ebersdorf hat einen Zuschuss zur Sanierung des Dachs der Trauerhalle inklusive der Erneuerung der Elektroinstallation beantragt. Beide Maßnahmen sind grundsätzlich gemäß der gemeindlichen Förderrichtlinien zuschussfähig und könnten auf Verwaltungsebene im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden. Allerdings müssen bereits jetzt verbindliche Auftragsvergaben vorgenommen werden, um das Projekt im Jahr 2023 umsetzen zu können. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, der Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von max. 8.360 € (entspricht 10% der zuschussfähigen Kosten) zuzusichern.

### **TOP 6: Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-West; Vorschläge der Städte und Gemeinden zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung**

Der Regionale Planungsverband Oberfranken West bereitet derzeit die Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ vor. Von den Gemeinden und Städten im Planungsgebiet konnten Flächen zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie gemeldet werden. Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg befinden sich bereits die zwei Vorranggebiete „Kleingarnstadt-Ost (Nr. 46)“ und „Großgarstadt-Ost (Nr. 50)“. Der Gemeinderat hat auf die Meldung weiterer Flächen verzichtet.

## **TOP 7: Erlass der 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg**

Die Verbrauchsgebühr für die Abwasserentsorgung wurde turnusgemäß zum 01.01.2023 neu kalkuliert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Verbrauchsgebühr trotz großer Investitionen in den kommenden Jahren, und rasant ansteigender Kosten in den Bereichen Energie und Unterhalt, zumindest für die beiden nächsten Jahre nur moderat um ca. 4% ansteigt. Die seit dem 01.01.2017 unverändert geltende Gebühr von 2,94 €/m<sup>3</sup> steigt ab 01.01.2023 auf 3,05 €/m<sup>3</sup>, was bei einem angenommenen durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 46,5 m<sup>3</sup> rund 5,00 € pro Person/Jahr ausmacht. Die entsprechende Änderungssatzung wird im Wochenblatt veröffentlicht.

## **TOP 8: Erlass der 5. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Aufgrund von Änderungen im Fuhrpark der Feuerwehren und gesetzlichen Neuregelungen musste die Kostenersatzsatzung der Feuerwehren der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg aktualisiert werden.

## **TOP 9: Änderung der Vereinbarung zur „Errichtung einer Atemschutzübungsanlage durch den Landkreis Coburg und eines Feuerwehrgerätehauses durch die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg“**

Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen wurde die Vereinbarung um einen Passus zur Umsatzsteuer ergänzt. Der Landkreis muss der Vereinbarung noch zustimmen. Änderungen für die Bürger der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ergeben sich dadurch nicht.

## **TOP 10: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BlmschG - Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers auf der Flurnummer 268 (Teilfläche), Gemarkung Frohnlach - Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

### Freigegebene Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Netzausbau Trafostation Kultur- und Sporthalle Frohnlach

Auftragsvergabe für die Neuverlegung eines Mittelspannungsrohrsystems im Zuge des Geh- und Radwegausbaus an der B 303